

Bezugspreis
für Halle monatlich bei zweimaliger
Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich
6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark
anzahl. Zustellungsgebühr, Einzel-
nummer 15 Pf. Bestellungen werden
von allen Reichspostanstalten ange-
nommen. Im amtlichen Zeitungsver-
zeichnis unter Halle-Zeitung eingetrag-
en. Für unentgeltlich eingegan-
gene Manuskripte wird keine Gewähr
übernommen. Nachdruck nur mit der
Quellenangabe „Halle-Zeitung“ ge-
stattet. Ferner der Schriftleitung Nr.
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1142
u. 1143, der Bezugs-Abt. Nr. 1133;
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4009.

Morgen-Ausgabe.

Halle-Zeitung

Dreihundertfünfzigster Jahrgang.

Anzeige
werden 8. September, 24mm br. Mill.
metzelle oder deren Raum mit
20 Pf. bezahlt u. in unseren An-
zeigensachen u. allen Anzeigenger-
schaften angenommen. Bei einem
die 92mm br. Millimeterzeile 60 Pf.
Anzeigen-Annahmeschein vom
11 Uhr, für die Sonntags-Abt. abdo.
u. Abt. Abbestellungen, sowohl für
15 Tage, müssen schriftlich erfolgen.
Erfüllungsart: Halle, Zeitungs-
tagl. 2mal, Sonntags 1mal, Schrift-
leit. u. Haupt-Geschäftsstelle: Halle,
Auss. Promenade 10, Gr. Braun-
hausstr. 17. Neben-Geschäftsstelle:
Markt 24 und Große Ulrichstr. 52.

Nr. 387.

Halle, Mittwoch, den 20. August.

1919.

Ernste Kunde aus Oberschlesien.

Die Regierungsmeldungen sehen allmählich ernster aus. — Erzberger und die Steuerorganisation.

Deutsche Nationalversammlung.

(Fortsetzung aus der gestrigen Nachmittagsnummer.)

Die §§ 1 bis 3 des Gesetzentwurfes über Volksgeldführer werden ohne Erörterung angenommen. Zu § 4 (Zettlungsgebühren) beantragt

Abg. Mumm (Dn.) einen Zusatz, wonach für Zeitungen und Zeitschriften, die unter Kreuzband verpackt werden, die Befreiung von der Reichsabgabe, also das ermäßigte Drucksachenporto, bestehen bleiben soll.

Direktor im Reichspostamt König: Die Befreiung der Zeitschriften von der Reichsabgabe hat in der Praxis zu solchen Unzulänglichkeiten geführt, daß die ganze Postbeamtenarbeit geschloffen hinter der Forderung steht, mit dieser Gebührenfreiheit aufzukommen. Die Einrichtung ist in weitem Umfange mißbrauch worden. Bei den Vorberhandlungen mit der Presse ist von keiner Seite die Beibehaltung der Gebührenbegünstigung für diese Zeitungen beantragt worden.

§ 4 wird unter Ablehnung des Antrages Mumm unändert angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes, sowie eine vom Ausschuss vorgeschlagene Entschliessung:

„1. bis zum 1. Januar 1920 die

Einführung des Ein-Rilo-Paketes

unter gleichzeitiger Streichung der Gerichtsöffnungszeiten für Drucksachen und Geschäftspapiere auf 500 Gramm vorzunehmen; 2. tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den alle Porto- und Gebührenfreiheiten aufgehoben werden und das Portoabgabungsverfahren beseitigt wird.“

Auf Vortrag des Präsidenten beschließt das Haus, auch gleich noch die dritte Lesung des Gesetzentwurfes vorzunehmen. Das Gesetz wird nach kurzer Debatte in dritter Lesung unändert angenommen.

Der Gesetzentwurf zur

Änderung des Volkszählungsgesetzes

wird ohne Erörterung in zweiter und dritter Beratung angenommen, ebenso der Gesetzentwurf betreffend Teilgraphen- und Kernspiegelgebühren.

Es folgt das Gesetz über

Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Bericht erstattet

Abg. Frau Schröder (Soz.): Es muß alles zur Gesundung unseres Volkes werden, und dazu dient das Gesetz.

Abg. Frau Weber (Ztr.): Das Gesetz bedeutet ein Stück Gerechtigkeit und Liebe für unser Volk.

Abg. Frau Koch (Dem.): Jede Partei wird hier gern mitarbeiten. Ein gesundes Volk, das tüchtige Arbeit leistet, braucht wir.

Abg. Frau von Giese (Dn.): Den Grundgedanken des Entwurfes erkenne ich an.

Abg. Frau Jäh (U. S.): Wir wünschen eine umfassende Mutterchaftsfürsorge. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein unvollkommenes Madawerk.

Abg. Frau Wende (D. Vpt.): Wir möchten alle mehr geben, aber wir können es nicht.

Abg. Frau Schröder (Soz.): Mit den höchsten Forderungen von Frau Jäh stimmen wir grundsätzlich überein.

Darauf schließt die Besprechung. Das Gesetz wird mit geringfügigen Änderungen in zweiter und dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

Darauf schlägt der Präsident vor, die Sitzung abzubrechen.

Zu einer Erklärung nimmt das Wort

Reichskanzler Bauer:

Während in Berlin zwischen Preußen und Polen über freischlesische Reichsgräber verhandelt wird, haben in Oberschlesien Agitatoren einen

gewalttätigen bewaffneten Aufstand herbeizuführen versucht. Es sind die verschiedensten beunruhigenden Nachrichten über den Stand der Dinge in Oberschlesien verbreitet. In meiner Freude kann ich mitteilen, daß diese Nachrichten weitlich übertrieben sind, und daß es wesentlich besser steht, als man nach diesen alarmierenden Nachrichten annehmen sollte. Es ist um 12 Uhr mittags die Mitteilung eingegangen, daß

das Generalammando Herr der Lage ist. Wo polnische Bewaffnete eingedrungen sind, sind sie zurückgeschoben oder gefangen worden. Nur im Gebiet östlich der Linie Wetzlar - Zerowitz hatten sich noch polnische Bewaffnete auf, die noch nicht gefaßt worden sind. Reguläre polnische Truppen sind auf deutschem Boden nicht angetroffen worden. Nach Meldung des Generalammandos trifft auch die Meldung von der Befreiung von Myslowitz nicht zu. Die Befreiungen, die geglaubt wurden, sind also nicht berechtigt. Wir sind

militärisch fast genug, um dieser polnische Herr zu werden.

Es gibt eben nationalpolnische Kreise in Oberschlesien, die wünschen, daß die Volksabstimmung zu ihren Ungunsten ausfällt, und die deshalb unter allen Umständen jetzt schon feindselige Entschlüsse fassen wollen. Unsere Aufgabe ist es

solche Bestrebungen zu verhindern und dafür zu sorgen, daß dem Friedensvertrag gemäß eine willkürliche

ungehinderte und unparteiische Entscheidung

seitens Oberschlesiens erfolgen kann. Die Regierung betrachtet es als ihre vornehmste Pflicht, die Oberbefehlshaber vor solchen nationalpolnischen Angriffen zu schützen, und es geschieht

Nach wie vor ernst.

WTB. Katowitz, 19. August. Die Pressekreise des Staatskommissariats melden: Die Lage im obererschlesischen Gebiet ist nach wie vor ernst. Untere Truppen sind bemüht, das Aufstandes Herz zu werden. Es ist immer dringend notwendig, daß fortschreitend Truppenverräufungen in das Aufstandesgebiet gelangt werden, schon um die Grenzen erdungsgemäß zu befestigen und die Verbindung zwischen den Insurgenten und den Polen unterbinden zu können. Die Lage im Katowitzer Bezirk ist leider so, daß zwar Myslowitz und Katowitz fest in den Händen unserer Militärs sind, daß aber die übrigen Teile dieses Bezirkes

zum größten Teil als von den Insurgenten besetzt angesehen

sind. Etwas günstiger ist die Lage im Beuthener Bezirk, aber auch hier ist es ernst. In den Berichten aus dem Katowitzer Bezirk heißt es: Im Laufe des gestrigen Tages fanden dauernd Kämpfe in den Dörfern Roschin, Schoppnitz, Tagna und Gieschewitz mit verschiedenen Banden statt, die mit Wägen und Geschützen und reichlicher Munition versehen waren. Leider ist es den Banden gelungen,

eine neue unserer Feldwachen aufzuheben. Gegen Abend wurden ansichts dieser Lage die Truppen auf Roschin und Myslowitz zurückgezogen werden. Gegenwärtig ist die Lage dort, daß Katowitz als fest in der Hand unserer Truppen gelten kann, doch aber die übrigen größeren Teile im Abschnitt als in der Gewalt der Insurgenten zu betrachten sind.

Serangesehene Truppenverräufungen

mühten die Aufgabe, die verloren gegangenen Teile dieses Bezirkes wiederzuerheben und eine feste Grenzlinie zu schaffen, auszuführen. Aus dem Beuthener Bezirk wird gemeldet: Gegen Abend werden

harte Anstimmungen

in Gegend Bielitz, Gohlschütz, Dreßden, Sosenfnde, Schönborg und besonders Ankerwiltz gemeldet. Die Truppen des 15. schlesischen Bataillon nahmen an der Säuberung in der Gegend Rosch, Friedenshöhe, Schloßgrube, Pionitz und Königshütte teil. Für Weiden wurde für alle Fälle eine größere Truppenmacht bereitgestellt. Die Nacht verlief verhältnismäßig ruhig. Gegen morgen wurden Teile des Detachements Wilmann des Regiments III bei Rosch, Pionitz, Pionitz, in der Gegend von Schönborg, Dreßden, Gohlschütz und Bergzooth angeht, um die dort verammelten Insurgenten zu vertreiben und die Gegend zu säubern. Abführende Nachrichten über den Erfolg dieser Unternehmens liegen noch vor. Im Beuthener Bezirk sieht sich das Militär der Lage gewachsen. Ein Bataillon Verärkung ist wieder einsetzbar.

weitere Verstärkungen für Oberschlesien.

WTB. Bentschen, 19. August. Weitere militärische Verstärkungen sind gestern in Oberschlesien abgerollt. Ein Detachement rückte gestern in Schönborg ein und säuberte den Ort, wobei etwa 18 Personen festgenommen und Hausplünderungen nach Waffen vorgenommen wurden. Jetzt herrscht dort Ruhe. Die Aufklärer haben sich nach Soborz zurückgezogen. Karz wurde im Laufe des Tages geläubert und von den Truppen nach Karz besetzt. Auch hier wurden Hausplünderungen nach Waffen vorgenommen. Gegen Kamiin bei Bentschen sind militärische Unternehmungen im Gange, da dieser Ort noch zu säubern ist. Die Schloßgrube wurde gestern von den Truppen besetzt. Gegen Lipine, das teilweise noch aufrechterhalten geblieben ist, sind militärische Unternehmungen eingeleitet. Der Hauptort Schloßgrube, der in der Hand der Aufklärer war, wurde gestern genommen. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Weitere Unternehmungen sind im Gange gegen Dreßden, Gohlschütz, einen Teil von Lipine, sowie in Richtung Wergzooth. Die Verluste an militärischer Seite betragen 7 Tote und 17 Verletzte, die des Gegners sind beträchtlich höher. Fortgesetzt werden Transporte von Gefangenen aus der Beuthener Umgebung eingeleitet, von denen nachweislich festgestellt, daß sie sich am Aufbruch beteiligten haben.

uns zur Freude, feststellen zu können, daß die polnische Regierung diesen Dingen fernsieht, und daß polnische Truppen sich nicht beteiligt haben. Ich glaube, daß diese Mitteilungen wesentlich dazu beitragen werden, beruhigend auf in Oberschlesien zu wirken. (Beifall.)

Darauf wird um 1/2 Uhr die Sitzung auf nachmittags 4 Uhr verlegt; Tagesbesprechungsgegenstände, Reichsabgabenordnung, Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft.

Nachmittags-sitzung.

Um 4 Uhr 20 Min. wird die Sitzung vom Präsidenten des Reichsbundes wieder eröffnet.

Auf Vorschlag des Ausschusses beschließt das Haus, den aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschuss für die Kolonialwirtschaft auch als Ausschuss für die Rohlenwirtschaft fungieren zu lassen.

Es folgt die dritte Beratung des Tabaksteuergesetzes.

In der Einzelerörterung bemerkt zu § 1 Abg. Mumm (Dn.): Meine politischen Freunde haben schwere Bedenken gegen wesentliche Bestimmungen des Entwurfes. Ein wesentlicher Teil meiner Freunde kann sich nicht entschließen, dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, zuzustimmen.

§ 1 wird angenommen, ebenso, mit einer Reihe unerheblicher Abänderungsanträge, der Rest des Gesetzes, und schließlich in der Gesamtabstimmung das ganze Gesetz, gegen die Stimmen eines Teiles der Deutschnationalen und der Unabhängigen.

Es folgen

Wahlprüfungen.

Die Wahl im 7. Wahlkreise und Nachprüfungen im 26. und 25. Wahlkreise werden dem Ausschussentwurf entsprechend für gültig erklärt.

Es folgt der Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Frage der

Gummibewirtschaftung.

Dem Vorschlag des Ausschusses, die Verträge zu erneuern; den Abbau der Zwangsverwaltung für Gummi alsobald in die Wege zu leiten; die Einfuhr von Rohgummi und Halbfabrikaten der Gummiindustrie, sowie die Ausfuhr von Gummiabfällen frei zu geben; die Beschlagnahme des Rohgummis aufzuheben; tritt das Haus ohne Erörterung bei.

Es folgt der Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Beratung der Frage der

Leberbewirtschaftung.

Der Ausschuss legt eine längere Entschliessung vor, die im wesentlichen bestimmt: Die Einfuhr von Häutern, Fellen, Leber, Gerbstoffen, Schafs- und sonstigen Lederwaren ist freizugeben, desgleichen die Ausfuhr von Leder, Schafs- und Lederwaren; die Zwangsverwaltung für Leder, Schafs- und sonstige Lederwaren ist aufzuheben. Das Haus tritt ohne Erörterung dieser Entschliessung bei.

Es folgt der Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Beratung betreffend die

Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Schlachtvieh. Das Haus stimmt auf Vorschlag des Ausschusses der Beratung vom 5. Juli 1919 über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Schlachtvieh zu, ebenso der Entschliessung, die Preisbegrenzung zu erlösen; die Auszahlung des Brotgetreides sofort auf 81 Prozent herabzusetzen.

Die von der Reichsregierung auf Grund des Gesetzes über die Regelung der Rohlenwirtschaft erlassenen Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Rohlenwirtschaft vom 18. Juli 1919 werden ohne Erörterung genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfes der Reichsabgabenordnung, das heißt desjenigen Teiles, der sich mit der Erhebung der Steuern befaßt und eine

neue Organisation der Steuerbehörden

schafft. (Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung.) Bericht erstattet ist

Abg. Barlage (Ztr.): Ich stelle fest, daß auch im Ausschuss die Auffassung, daß die Erhebung der Steuern von der Landesbehörden vorzunehmen sei, vertreten wurde. Der Ausschuss hat aber mit großer Mehrheit anders entschieden.

Abg. Dr. Braun-Franke (Soz.): In der vorliegenden Frage wurden partielle Interessen gegen die in der Nationalversammlung herrschende Auffassung ausgespielt. Bei diesem Streit wird aber das Reich stehen. Letzteres beruht gar nicht daran, die Länder oder Gemeinden verarmen zu lassen. Die Landesregierungen sollen der Nationalversammlung Vertrauen entgegenbringen.

Abg. Dr. Becker-Heßen (D. Vpt.): Die Einzelstaaten besitzen tatsächlich die Grundlage ihrer

Existenz

und leben nur, soweit ihnen das Reich entsprechende Zuwendungen überläßt. Damit geht auch ein Teil der Souveränität der Einzelstaaten verloren. Wir gehen auf dem Wege der Reichsregierung auf unsere Einzelstaaten ein großes Stück weiter. Heute kann der Zweifel entstehen, ob die Zustimmung nicht eine Ergänzung, wenn nicht eine Abänderung der Verfassung bedeutet, und ob daher nur mit der verfassungsmäßigen Mehrheit genehmigt werden kann. Man muß zu der Auffassung kommen: Die Einzelstaaten werden mediatisiert aus politischen Gründen. Es kann nicht sein, daß die Neuordnung durch das Reich

eine Verbesserung

bedeutet, sondern eine Verzichtserklärung für Steuern

ist es anzusehen; für die künftigen Steuern ist es

früher behaupten. Was im § 451 Recht, ist überhaupt nicht durchführbar. Praktisch bedeutet der Paragraph, daß die mindestens fünf Milliarden Steuern, die in den Einzelstaaten aufkommen sollen, ihnen verbleiben müssen. Da nun die Einzelstaaten 25 Prozent der vom Reich aufzubringenden Steuern erhalten sollen, wären also diese mindestens fünf Milliarden Mark 25 Prozent der im Reich aufzubringenden Steuern. Diese müßten demnach gewaltig höher ausfallen, als bisher vorgelesen. (Reichsfinanzminister Erzberger: Das ist in Wirklichkeit anders.) Ich warne, der neuen Organisation in hochgeschätzten Hoffnungen entgegenzutreten, wie sie die Reichsfinanzverwaltung zu erwecken sucht. Schwermüdigende lässliche Gründe sprechen gegen die neue Organisation. (Lebhafter Beifall rechts; Widerspruch links.)

Reichsfinanzminister Erzberger:

Durch die Reichsfinanzverordnung wird die Reichsorganisation nicht geändert, sondern einfach der Artikel 14 ausgeschrieben. Der Standpunkt, daß die Einzelstaaten letzter das gewünschte Beamtenmaterial finden würden, ist überaus unrichtig. Wie beim Generalabsperrung, das bis als das wichtigste bewährt hat, würden auch für die Steuerverwaltung

Die besten Kräfte aus ganz Deutschland heraus- und zusammengeführt werden. Geht wird mit der Vorlage ein großer Schritt zum Einheitsstaat getan, aber nicht aus politischen, sondern aus tatsächlichen Gründen. Die ungeheure Verwicklung der finanziellen Verhältnisse in Deutschland zwischen Reich und Einzelstaaten ist ein durchschlagender politischer Grund für die Reorganisation. Durch diese neue Reorganisationsform kann in den Einzelstaaten gar nichts in Anwendung kommen. Der größte Teil der Einzelstaaten geht mit der Reorganisation völlig einig. Will Preußen werden die Verhandlungen alsbald nach München der Reichsregierung nach Berlin aufgenommen werden. Die vier süddeutschen Staaten und Sachsen werden schon in nächster Zeit die Landesfinanzämter einrichten.

Sind die Personen schon bestimmt. Bei den Verhandlungen haben unsere Botschafter durchweg das größte Entgegenkommen gefunden. Gerade die Stillierungen der Thüringischen Kleinststaaten sind ein mächtiger Anstoß zum Abschluß der neuen Organisation gemein. Die Gliederstaaten sind nicht aufgelassen, sondern sie haben mit drei Ausnahmen sich nach jeder eingehender und gewissenhafter Prüfung auf unseren Standpunkt gestellt. Die ganze deutsche Industrie hat keinen schlechteren Wunsch, als

eine einheitliche Steuerverwaltung.

§ 451 habe ich nicht präparieren, und es brachte der preussische Finanzminister nicht herbeizulegen zu werden. Er wäre nämlich in einer Konferenz hierher gekommen. Er hat auch nicht im Ausschuss gegen mich polemisiert. Einen Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuer habe ich nie angegeben, weil er noch gar nicht feststeht. Das Reich hat nicht bloß für sich allein zu sorgen, sondern es muß sich auch um die Finanzen der Länder und Gemeinden bestimmen. Gerade weil die Organisation vorweggenommen werden möchte, hat § 451 in dem Gesetz eine Stelle gefunden. Ein Bundessteuerungsgebot wird den Anteil der Länder und Gemeinden an den reichseigenen Steuern regeln. Es wird bestimmen, welche Steuern den Ländern und Gemeinden überlassen bleiben. Es wird weiter den Einkommensgleich und schließlich die Befreiung von Ausgleichsbeiträgen enthalten müssen. Mit diesen Bundessteuerungsgebot wird alles erfüllt werden, was in § 451 enthalten ist. Bis dahin nehmen Sie den Paragraphen an. Er hindert nicht, lieber aber den Ländern eine Garantie. Nachdem die Einzelstaaten so große Opfer gebracht haben, soll auch die Nationalversammlung ein Opfer bringen.

Abg. Dr. Wand (Dem.): Meine politischen Freunde stellen sich vorbehaltlos auf den Reben der Vorlage, durch die in viel entscheidender Weise als durch irgend ein anderes Gesetz der Grundstein zu einem Gebäude gelegt wird für ein einziges und einheitliches deutsches Reich.

Nur auf dieser Grundlage können wir die ungeheuren Lasten tragen, die uns aufgedrückt worden sind, und können wir zu einer Befreiung unseres ganzen Finanzsystems gelangen. In der Frage, ob dieser Entwurf eine Verfassungsänderung bedeutet, steht die ganz überwiegende Mehrheit meiner Freunde auf dem Standpunkt, daß diese Frage zu verneinen ist. Wir beantragen:

1. daß die Bildung der großen Landesfinanzbezirke durch Reichsgesetz erfolgen soll, wobei natürlich die bisherigen Landesgrenzen möglichst zu berücksichtigen sein würden;
2. halten wir es für unbedingt notwendig, gesetzlich festzulegen, daß an die Spitze dieser Landesfinanzämter nicht Beamte der allgemeinen politischen Verwaltung gestellt werden dürfen.

In einem Schreiben, das der preussische Finanzminister unter dem 18. August an zahlreiche Mitglieder der Nationalversammlung gerichtet hat, verweist er sich in starken Ausdrücken dagegen, daß der Ausschuss die Bestimmung befehlige hat, wonach eine Veränderung der Vorschriften des § 46 nur auf dem Wege der Verfassungsänderung vorgenommen werden kann. Der Reichsfinanzminister hat einen warmen Appell an uns gerichtet, wir möchten den § 46, durch den den Ländern ein bestimmter Anteil am Ertrag der Reichseinkommensteuer zugesichert werden soll, zustimmen. Ich behaupte, ihm

diesen Gesellen nicht tun zu können.

Ich halte es für ein Armutsgesetz gegen uns selber, wenn wir eine Bestimmung in das Gesetz hineinbringen, die nur für eine spätere endgültige organische und vernünftige Regelung in gewissem Sinne die Hände bindet. (Beifall bei den Demokraten.) Wir bitten, den ganzen § 46 zu streichen.

Preussischer Geheimrat Schwarz: Namens der preussischen Regierung bitte ich Sie, den Antrag auf Erziehung des § 46 abzulehnen und im Gegenteil dem Antrag Herold entgegen die Bestimmung wiederherzustellen, wonach eine Änderung des § 46 nur auf dem Wege der Verfassung vorgenommen werden kann. Die preussische Finanzverwaltung befehligt die Einleitung mit der preussischen Landesversammlung von der Einführung einer Reichseinkommensteuer für die gebedliche Fortentwicklung der preussischen Staatsfinanzen

unerträglich und verhängnisvolle Folgen,

wenn Preußen nicht durch die Vorchrift des § 48 und insbesondere durch eine verfassungsmäßige Behandlung derselben

die Sicherheit erzielte, fest eigenes Vorn aufrechtzuerhalten und seine künftigen Aufgaben weiter erfüllen zu können. Preußen würde, falls die Nationalversammlung sich hier vorerzogenen Erwägungen erschließen sollte, sich vorbehalten müssen, auf Grund der Bestimmung des Artikels 14 der Verfassung Einspruch im Reichstag zu erheben. (Hört, hört!) Und wir haben Grund zu der Annahme, daß es dabei

die Mehrheit des Reichstages auf seiner Seite haben würde. (Hört, hört!) Die unmittelbare Folge eines solchen Einspruches wäre die Unmöglichkeit, den Plan des Reichsfinanzministers auf Übernahme der direkten Steuererhebung auf das Reich bis zum 1. Oktober durchzuführen. Die preussische Regierung würde nur mit äußerster Widerstreben von dem Mittel des Einspruchs im Reichstag Gebrauch machen, würde sich aber im Falle der Ablehnung des Antrages Herold außerhandeln sehen, anders zu verfahren. (Hört, hört!)

Abg. Dr. Witt (Zr.): Im Gegensatz zu der eben gedachten Erklärung Preußens bringen wir dem Gesetz kein Mißtrauen entgegen. Im Sündenschild wird man für die Reichssteuerfrage kein Verfallsjahr haben, wenn sie auf Grund der ausgezeichneten Beratung des Südens größere

Völlige Einstellung des Personenverkehrs im Osten!

WTB, Breslau, 19. August. (Drohnaussicht.) Weil die Zuzüher von Kofen aus Oberschlesien infolge der wackeren allgemeinen Streife völlig aufhört haben, ist, wie die Eisenbahndirektion Breslau mitteilt, mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß der Personenverkehr im Eisenbahndirektionsbezirk Breslau von Freitag, den 22. August, ab vorübergehend eingestellt werden muß, um den Güterverkehr und vor allem die Beförderung der Lebensmittel nach zu erhalten.

150 000 Streikende in Oberschlesien.

Breslau, 19. August. (Eigene Drohnaussicht.) Die gestern erzielte Verständigung des Streikrechts in Oberschlesien hat die Stimmung der letzten noch in Tätigkeit befindlichen Gewerkschaften zur Folge gehabt. Seit gestern früh ist daher eine vollständige Arbeitslosigkeit in Oberschlesien zu verzeichnen. Die Zahl der Auszubehrenden ist auf 150 000 Mann gestiegen. Infolge der Stilllegung der letzten Gruben im Rheinischer Revier ist die Kohlenförderung ganz erloschen und die noch bis gestern mögliche Erzeugung von annähernd 1000 Waggon mit Steinkohlen fast vollkommen aufgehört.

Die Lage in Oberschlesien.

Polen und Sozialisten Arm in Arm. Gleiwitz, 19. August. (Eigene Drohnaussicht.) Wie berichtet wird, haben sich der Wäzauer, die Ruchauer und die Bielewanger auf das ganze obereschlesische Industriegebiet ausgedehnt. Am Streik nimmt nun so großer Aufschwung, daß an anderen Orten von Aufständischen berichtet, in die Stadt einzudringen. Die Truppen sind jetzt Herren der Lage. In den meisten Orten sind die Sozialisten in der Minderzahl an Stärke zu, während sich der Rest Gleiwitz bisher ruhig verhält. Die Verbindung des verschärften Gewerkschaftswesens hat auf viele erregend gewirkt. Es ist festzustellen, daß die plündernden Räuber, unter deren Tarnung die Bandenbewegung zu leiden hat, sich nicht nur aus Polen, sondern auch aus sozialistischen und kommunistischen Elementen zusammensetzen.

Die weiteren Kämpfe.

Keine diplomatische Mission. Berlin, 19. August. (Eigene Drohnaussicht.) Nach den aus Oberschlesien einlaufenden Meldungen nähmen die Kämpfe zwischen den deutschen Truppen und den polnischen Banden auch im Laufe des letzten Tages ihren Fortgang. Diese Kämpfe waren jedoch geringeren Umfanges als die früheren, da sie sich im Allgemeinen auf Aktionen einzelner Banden, Ueberfälle auf einzelne Patrouillen und sonst. beschränkten. Die Lage in Oberschlesien hat sich also infolge der militärischen Maßnahmen keineswegs gebessert. In diesem unrichtigen Streifen nimmt man nicht an, daß die Vorgänge in Oberschlesien zu diplomatischen Schriften zwischen der deutschen und der polnischen Regierung führen werden, es sei denn, die Reichsregierung erziele Beweise dafür, daß die polnischen Behörden in irgend einer Weise an den tatsächlichen Vorkäufen beteiligt sind, was man jedoch auf deutscher Seite für nicht wahrscheinlich hält.

Die Entente und Oberschlesien.

WTB, Paris, 19. August. Haza. Der Oberste Rat nahm gestern Kenntnis von dem Bericht über die Streifzüge Oberschlesiens, welchen er über Breslau erhalten hatte und bemerkt, daß der Streik 70 Prozent aller Unternehmungen umfasse. Der Streik sei das Werk von Schwarzschmiedern. Der Rat besetzte sich mit der Frage von Wäzau, um die Lage zu verbessern. Sodann prüfte er die österreichische Note.

Opfer zu bringen hätten aus der Not. Wenn wir würdigen deshalb das Vorgehen Erzbergers, selbst wenn wir mit dem Opfer von unserer Selbständigkeit Abschied nehmen müssen. Nicht mit Freude begrüßen wir das Gesetz, aber wir bringen das Opfer um die Rettung des Reiches zu ermöglichen.

Abg. Dr. v. Zeisler (Dr.): Wenn das Reich die Bundesstaaten auf einen Anteil an den Steuern verweist, muß dieser auch feststehen, damit die Einzelstaaten einen Etat aufstellen und ihren kulturpolitischen Aufgaben gerecht werden können. Die Annahme des Gesetzes ist nur möglich, wenn zu dem § 451 bzw. 46, der auch eine Verfassungsänderung bedeutet, der Antrag Herold angenommen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Burm (H. S.): Das Gesetz muß jetzt verabschiedet werden. Die Behördensorganisation muß ab 1. Oktober ins Leben treten können. Wir werden das Gesetz mit dem uns von Preußen aufzugehenden Diktatirien verabschieden und das Gesetz für den Antrag Herold stimmen.

Darmit schließt die Generaldebatte. In der

Spezialdiskussion

wurde der Antrag Wund auf Erziehung der Landesfinanzämter durch Reichsgesetz abgelehnt, nachdem sich auch Reichsfinanzminister Erzberger dagegen erklärt hatte. In § 5, der u. a. bestimmt, daß der Präsident und die Leiter der Abteilungen des Landesfinanzamtes im Einvernehmen mit der Obersten Landesfinanzbehörde ernannt werden sollen, wird das Wort „Einvernehmen“ nach dem Antrage Wund in

„Benehmen“ abgeändert. Auch im § 17 wird das Wort „Einvernehmen“ in „Benehmen“ abgeändert.

Zu § 46 liegt außer dem Antrage Wund auf Erziehung des ganzen Paragraphen der Antrag Herold vor, den vom Ausschuss gefällten Schlußsatz der Vorlage wiederherzustellen und demgemäß als vierten Absatz hinzuzufügen: Eine Änderung dieser Vorschriften kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, die nach der Reichsverfassung für Verfassungsänderungen erforderlich sind.

Abg. Herold (Zr.) macht nochmals auf die weittragenden Konsequenzen

aufmerksam, die die Annahme des § 46 für das Reich haben würde. Es wäre vor der Nationalversammlung unverständlich, wenn die Ansuchenträge anzunehmen

Abg. Keil (Soz.): Nach unserer Auffassung gehört § 46 überhaupt nicht in das Gesetz. Angeht die Paritätigkeit der Regierung und Angeht der Gesetz, daß das ganze bestehende Reformwerk scheitern könnte, sind wir bereit, nach dem Antrag Herold diese Bestimmung aufzunehmen. Am Herbst werden die sachlichen Gründe zu überlegen sein, daß alle Verfallensklausele und der Eigennutz dadurch gebrochen werde.

Nach der Abstimmung gelangt der Antrag Herold mit diesem § 46 zur Annahme. Das Haus nimmt darauf auf sofort

die dritte Lesung der Vorlage

vor. In der allgemeinen Besprechung wird das Wort nicht gewählt. In der Einzelberatung erklärt **Abg. Reich (Nar. Volkspartei):** Wir erblicken vollends in der Zentralisierung die Zweckmäßigkeit des Rückganges der Bestehensfähigkeit der Länder und der Gemeinden, eine finanzielle Entmündigung und unerträgliche Bevormundung ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten, und wir werden deshalb gegen den Antrag stimmen.

Ohne weitere Erörterung wird hierauf das Gesetz in der Einzelberatung und schließlich im ganzen mit großer Mehrheit angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr (2. Beratung des Erbkassengesetzes, des Anstaltsrechts für 1910, der Ausführgesetzes zum Friedensvertrag, des Gesetzes über Entschädigung und Gewährung aus Anlaß des Friedensvertrages, Wahl eines Untersuchungsausschusses von 28 Mitgliedern, Beratung der Entschädigung der Abg. Saba, Gröbers und Gen. betreffend Befreiung der deutschen Kriegsgefangenen, Beratung des Antrages Saba, Gröbers und Gen. auf Zahlung von 300 000 M. an das Deutsche Nationaltheater in Weimar, erste Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend Betriebskräfte.

Schluß 9 1/2 Uhr.

Die Vereidigung des Reichspräsidenten.

WTB, Weimar, 19. Aug. Nach einem Beschluß des Verfassungskonferenzen der Nationalversammlung wird die Vereidigung des Reichspräsidenten Ebert am Donnerstag, den 21. August nachmittags 6 Uhr stattfinden.

Eine Frauenabordnung beim Reichsfanzler.

WTB, Weimar, 19. Aug. (Drohnaussicht.) Der Reichsfanzler hat heute in Gegenwart des Reichsministers des Innern und anderer Mitglieder des Kabinetts 50 Frauen aus allen Teilen Deutschlands empfangen, die der Nationalversammlung deutscher Frauen zur Vertretung der Gefangenen nach Weimar entsandt hat. Durch drei Sprecherinnen berichten die Frauen das Verlangen vor, die Reichsregierung solle auf baldigste Befreiung der Reichsgefangenen durch die Entlassungsmittel hinwirken. Außerdem verlangte der Bund Kenntnis der Gründe, die bis jetzt die Nichtbefreiung der Kriegsgefangenen verhindert hätten, größte Verwirklichung der Heimbefreiung der Gefangenen aus Sibirien und eine regelmäßige Berichtserteilung in der Presse, um den irreführenden Berichten und falschen Nachrichten in der Reichsgefangenenentwässerung entgegenzutreten. Der Reichsfanzler versicherte, daß die Nationalversammlung die Befreiung der Reichsgefangenen durch die Entlassungsmittel hinwirken werde, wobei er die Kenntnis der Gründe, die bis jetzt die Nichtbefreiung der Kriegsgefangenen verhindert hätten, größte Verwirklichung der Heimbefreiung der Gefangenen aus Sibirien und eine regelmäßige Berichtserteilung in der Presse, um den irreführenden Berichten und falschen Nachrichten in der Reichsgefangenenentwässerung entgegenzutreten. Der Reichsfanzler versicherte, daß die Nationalversammlung die Befreiung der Reichsgefangenen durch die Entlassungsmittel hinwirken werde, wobei er die Kenntnis der Gründe, die bis jetzt die Nichtbefreiung der Kriegsgefangenen verhindert hätten, größte Verwirklichung der Heimbefreiung der Gefangenen aus Sibirien und eine regelmäßige Berichtserteilung in der Presse, um den irreführenden Berichten und falschen Nachrichten in der Reichsgefangenenentwässerung entgegenzutreten. Der Reichsfanzler versicherte, daß die Nationalversammlung die Befreiung der Reichsgefangenen durch die Entlassungsmittel hinwirken werde, wobei er die Kenntnis der Gründe, die bis jetzt die Nichtbefreiung der Kriegsgefangenen verhindert hätten, größte Verwirklichung der Heimbefreiung der Gefangenen aus Sibirien und eine regelmäßige Berichtserteilung in der Presse, um den irreführenden Berichten und falschen Nachrichten in der Reichsgefangenenentwässerung entgegenzutreten.

Die Art der neuen Anleihe.

WTB, Weimar, 19. August. Der Sachverständigenausschuss der Nationalversammlung hielt heute eine fünfte Sitzung ab, in der zunächst der Reichsfinanzminister die Vorlage einer neuen Reichsanleihe von neun Milliarden besprochen. Der Weg der Einführung wurde dabei sehr eingehend behandelt. Von einer neuen Anleihe soll im wesentlichen Rückzahlbar abgesehen werden, ebenso von einer Zwangsanleihe, da bei einer solchen die Verhältnisse der einzelnen nicht genügend berücksichtigt werden könnten. Den Vorzinsen einer Anzahl von Renditeanleihen folgend, soll eine Renditeanleihe bis zu 1000 Mark mit Wäzau von 100 Mark und 2 Prozent Zinsen ausgeben werden. 100 Mark sollen mit 100 Mark ausbezahlt und die Anleihe in 30 Jahren getilgt werden. Die Größe der Prämienanleihe soll ebenfalls bestimmt werden, damit in einanderer Form und Zweck für die neue Anleihe geschaffen werde. Minister Erzberger wünschte weiter Genehmigung der Mittel für die in Wäzau ernommene Beamtenabteilung (1000 Mark für Verfallensklausele, 600 Mark für Anleihebesitzer) und besprach weiter 5 Renditeanleihen die die Auslandsdeutschen. Der Reichsfanzler der Sachverständigenausschuss die Hochverzinsung soll geändert werden. Das Gesetz über Wiederherstellung der Bundesstaatlichkeit werde demnächst in Kraft.

Der Verkehr mit dem besetzten Gebiet.

WTB, Berlin, 19. August. Die Neuordnung über den Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet ist nach einem Beschluß der internationalen Konferenz in Wiesbaden am 2. August getroffen worden. Danach erhalten Deutsche oder etwaige Freunde und Neutral, wohnhaft im unbesetzten Deutschland, Einreiseerlaubnis für das besetzte Gebiet, wenn sie sich als deutsche Staatsbürger ausweisen. Die Besetzung des besetzten Gebietes durch die Besatzungsmächte verleiht ihnen für Deutsche aber etwaige Freunde und Neutral, die sich zum besetzten in das besetzte Deutschland begeben wollen, gemäß ein Monnaie der militärischen Behörde der Besatzungsmächte. Weitergehende der Grenzen werden Maßregeln ergriffen. Reisen von deutschen etlichen Militär.

